

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates Osburg vom 21.07.2022**

### **Vorstellung Ergebnisse der Dorfmoderation durch das Planungsbüro BKS**

Der Entwurf des Berichtes liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Ergebnisse einer kleinen Verkehrsschau vom 30.06.2022 mit dem Ordnungsamt werden noch ergänzt sobald das Protokoll vorliegt und anschließend der vollständige Bericht den Ratsmitgliedern übersandt und auf der Osburger Homepage veröffentlicht.

Herr Kretner vom Büro BKS hat den Bericht anhand einer Präsentation, die der Niederschrift im Original beigelegt ist, erläutert und Fragen hierzu beantwortet.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden bedankt sich die Ortsbürgermeisterin bei Herrn Kretner für seine Ausführungen und sein Kommen.

### **Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Planungsauftrages zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes**

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 wurde die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes, unter Vorschaltung einer Dorfmoderation beschlossen. Mit der Durchführung der Dorfmoderation wurde im Jahr 2021 begonnen. Die Dorfmoderation wird vom Büro BKS aus Trier begleitet und zeitnah abgeschlossen. Insofern kann mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes unmittelbar begonnen werden. Ein Zuwendungsbescheid seitens des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Dorferneuerungsprogramm 2022 i. H. v. 9.000,00 € liegt bereits vor. Mit Datum vom 19.07.2021 legte das Planungsbüro BKS ein Angebot i. H. v. 22.015,00 € vor.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen in Rheinland-Pfalz vom 18.08.2021 „5.2.2 Planungsleistungen“ dürfen Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass man in dem Zuge auch das Thema „Schwerpunktgemeinde“ ansprechen und ggfls. hierzu einen Antrag stellen sollte. Weitere Infos zu Dorferneuerung wurden in einer Veranstaltung des Kreises behandelt, die Präsentation leitet die Vorsitzende an die Ratsmitglieder zur Information weiter.

Förderung: 9.000,00 €, Eigenanteil: 13.015,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an das Büro BKS zum Angebotspreis i. H. v. 22.015,00 € zu vergeben.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022**

Aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) vom 22.12.2015 (GVBL. 2015 S.477) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBL. 1994 S. 153) in der Fassung vom 22.12.2015 (GVBL S. 477), wird den Bürgern die Möglichkeit eröffnet, Anregungen für die Haushaltssatzung und –plan 2022 und 2023 einzureichen. Im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer, Ausgabe KW 26 vom 01.07.2022 und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer wurde die entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht. Ab dem 04.07.2022 bis 19.07.2022 hatten die Bürger 14 Tage die Möglichkeit, Anregungen zur Haushaltssatzung und plan 2022 einzureichen. Über jede einzelne Anregung ist vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung/-plan anonymisiert zu beraten und abzustimmen.

Grundlage ist der bis zum Sitzungstag veröffentlichte Entwurf der Haushaltssatzung und - plan. Sofern im Rahmen der Bürgerbeteiligung Anregungen eingehen und diese vom Gemeinderat positiv zur Aufnahme im Haushaltsplan beschieden werden, wirken sich diese finanziellen Änderungen mehrend oder mindernd aus.

Da es keine Anregungen gibt, entfällt eine Beschlussfassung.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

Der Ortsgemeinderat Osburg hat eine einjährige Haushaltsführung gewünscht. Die Vorhaben und Wünsche der Gemeinde sind im Planentwurf durch die Verwaltung berücksichtigt worden. Nach Fertigstellung wurde der Entwurf als Bürgerhaushalt veröffentlicht und den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 können der Haushaltssatzung (Seite 1 bis 3) entnommen werden. Im Vorbericht (Seite 4 bis 11) sind diese zusätzlich nochmals erklärt. Die einzelnen Produkte wurden zum Teilhaushalt 1 (Selbstverwaltungsaufgaben) und zum Teilhaushalt 2 (Zentrale Finanzdienstleistungen) auf den Seiten 19 bis 119 im Detail erläutert. Die vorgesehenen Investitionen wurden in einer Investitionsübersicht (Seite 120 bis 124) aufgelistet und näher beschrieben. Abschließend erfolgt der Hinweis, dass mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung/-plan noch keine Rechte Dritter begründet sind, bzw. ein Anspruch daraus hergeleitet werden kann. D.h. im Plan vorgesehene Investitionen bedürfen vor der Realisierung ggf. noch entsprechender Beschlüsse

im Gemeinderat. Ausgenommen hiervon sind die mit der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die Realsteuern.

Herr Mäs von der Verwaltung ging auf die Zahlen der Haushaltssatzung ein und verwies zunächst auf die Werte des Ergebnishaushaltes.

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die gesamten Erträge auf 3.005.715 €, die Aufwendungen auf 3.110.360 €. Es entsteht ein voraussichtlicher Jahresfehlbedarf von -104.645 €.

Der unausgeglichene Haushalt resultiert u.a. durch Abschreibungen, dem Kitabetrieb und Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung.

Hier sollen Einsparungen durch eine energetische Sanierung erfolgen. Da es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung handelt, sind die Aufwendungen durch die Ortsgemeinde zu erbringen. Die Aufwendungen im Produkt 51100 für Bauleitpläne, Dorfmoderation und Dorfaktivierung führen zu einem Defizit von -157.850 €. Die Bauleitpläne werden zur Ausweisung der geplanten Baugebiete benötigt.

In den folgenden Jahren werden diese Aufwendungen bei den Verkaufserlösen der Baugrundstücke wieder eingenommen. Nach § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Der Ergebnishaushalt hat wie in den Vorjahren einen Jahresfehlbetrag, dieser beträgt im Haushaltsjahr 2022: -104.645 €. Auch in den folgenden Jahren entsteht ein Fehlbetrag.

Für den nach § 18 Abs. 1 GemHVO beschriebenen Haushaltsausgleich, müsste der Ergebnishaushalt jedoch mindestens ausgeglichen sein, d.h. mindestens mit einer „Null“ abschließen. Somit ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Im *Finanzhaushalt* ist ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 31.800 € eingeplant. Aus dem im Regelfall die planmäßige Tilgung der Kredite finanziert wird. Da die Ortsgemeinde aktuell keine Verbindlichkeiten aus Investitions-Kredite hat, sind in diesem Haushaltsjahr noch keine planmäßigen / ordentlichen Tilgungsleistungen zu erbringen sind, daher verbleibt eine „freie Finanzspitze“ (*siehe auch „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“*), von 31.800 €.

Der Finanzhaushalt ist nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Im für das aktuelle Haushaltsjahr sind keine Tilgungen für Kredite eingeplant. Daher ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes gegeben.

Wenn man die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit betrachtet, dann ist in künftigen Jahren keine freie Finanzspitze mehr vorhanden, somit ist die dauernde Leistungsfähigkeit bei den Planzahlen für die folgenden Jahre nicht gegeben.

Wenn man die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit betrachtet, dann ist in künftigen Jahren keine freie Finanzspitze mehr vorhanden, somit ist die dauernde Leistungsfähigkeit bei den Planzahlen für die folgenden Jahre nicht gegeben.

Gründe und Ansätze zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Ortsgemeinde muss im gesamten Haushalt die Einzahlungen erhöhen oder die Auszahlungen verringern.

Im Zuge der im nächsten Jahr anstehenden Änderungen des kommunalen Finanzausgleiches und der dann verpflichtend eingeführten Beachtung des Haushaltsausgleiches, muss die Ortsgemeinde durch entsprechende sparsame Haushaltsführung den Haushaltsausgleich in der Haushaltsrechnung auszugleichen.

Durch die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten musste die Ortsgemeinde die Maßnahme vorfinanzieren, in den folgenden Haushaltsjahren insbesondere im Jahr 2025 ist mit hohen Einzahlungen aus den Baulandverkäufen zu rechnen.

Die Investitionsmaßnahmen sind entsprechend in der Investitionsübersicht dargestellt und die Maßnahmen die auch in die Jahre 2023 und folgende betreffen, sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Zur Finanzierung aller Investitionsvorhaben ist die Ausweisung eines Kredites in der Haushaltssatzung in Höhe von 3.575.585 € erforderlich.

Zu erwähnen ist, dass der Kreditbetrag jedoch zum Großteil der Vorfinanzierung der Baugebiete dient und durch Investitionsüberschüsse (Grundstücksverkaufserlöse) in den Folgejahren wieder eingenommen wird.

Bei planmäßiger Umsetzung des Haushalts- und Investitionsplanes wird zum 31.12.2025 die Verschuldung 5.691.505 € betragen.

Die Ortsgemeinde geht davon aus, dass durch die zusätzlichen Wohn- und Gewerbeflächen mit künftigen Mehreinnahmen bei den Grund- und Gewerbesteuern zu rechnen ist. In der Planung ist dies bereits berücksichtigt, jedoch wurden die Gewerbesteuern auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation eher vorsichtig kalkuliert.

Bei den Steuereinnahmen ist ab dem Jahr 2023 ein Zuzug von neuen Einwohnern durch das zusätzliche Baugebiet „Hinter Klopp“ berücksichtigt.

Der Zuzug von möglichen Gewerbebetrieben wurde noch nicht berücksichtigt.

Herr Mäs hat im Anschluss Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der VG Ruwer betreffend Osburg**

Die Verbandsgemeinde Ruwer hat ein Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept für die gesamte VG Ruwer in Auftrag gegeben. Das Konzept dient als Grundlage für die Positionierung bezüglich der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier.

Nachdem Entwürfe in den Ausschuss-Sitzungen der VG Ruwer im August 2021 und Juni 2022 vorgestellt wurden, erfolgte ebenfalls eine Vorstellung für die Gemeinderäte der Ortsgemeinden in der VG Ruwer am 01.06.22.

Im 1. Konzept von 2021 wurde für Osburg eine potentielle Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit rund 800 bis 1200 m<sup>2</sup> gesehen. Im 2. Konzeptentwurf von 2022 wurde für Osburg eine potentielle Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit rund 800 m<sup>2</sup> gesehen.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung der VG Ruwer am 08.06.2022 wurde sich für Osburg dafür ausgesprochen, das 1. Konzept mit 1200 m<sup>2</sup> anzunehmen.

Die Vorsitzende empfiehlt, das Konzept von 2021, wie vom Haupt- und Finanzausschuss der VG Ruwer vorgeschlagen, mit bis zu 1200 m<sup>2</sup> anzunehmen. Die Vorsitzende und der Rat sehen jedoch derzeit keinen aktuellen Handlungsbedarf, da die Grundversorgung, insbesondere die infrastrukturelle Versorgung, gut abgedeckt ist.

Man sollte sich jedoch grundsätzlich für einen späteren Bedarfsfall alle Möglichkeiten für Osburg offen halten. Zudem obliegt es nach wie vor dem Gemeinderat für einen späteren Bedarf konkret zu entscheiden, ob und wo etwas gebaut werden darf.

In der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss-Sitzung am 07.07.22 wurde mehrheitlich die Empfehlung an den Rat für den Beschluss zur Annahme des 1. Konzeptes mit 1200 m<sup>2</sup> gefasst.

Der Gemeinderat folgt einstimmig mit einer Enthaltung der Empfehlung des Haupt-, Bau- und Finanzausschuss und nimmt den Entwurf des Einzelhandel- und Nahversorgungskonzeptes, Stand 2021, mit einem Entwicklungspotenzial von bis zu 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6, Nr. 11 BauGB, zustimmend zur Kenntnis.

Aufgrund der vorhandenen Strukturen und guten, funktionierenden Nahversorgung im Bereich der Gemeinden des vorderen Hochwaldes, sieht die Ortsgemeinde Osburg derzeit keine Veranlassung, bauplanungsrechtlich tätig zu werden.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Konditionen zum Verkauf des Baugrundstücks im Neubaugebiet "Hinter Klopp"**

Die Verwaltung hat eine kostendeckende Ermittlung des Kaufpreises durchgeführt. In der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss-Sitzung am 07.07.22 wurde einstimmig die Empfehlung an den Rat für den Beschluss des Preises zum Verkauf der Baugrundstücke wie folgt gegeben:

1. Bereich WA1 = normale Grundstücke/Einfamilienhäuser für 195 Euro/m<sup>2</sup>
2. Bereich WA2 = Mehrfamilienhäuser für 215 Euro/m<sup>2</sup>

Des Weiteren wurden eine Bebauungsverpflichtung von 5 Jahren mit einer Rückauflassungsvormerkung zur kostenfreien Rückübertragung an die Ortsgemeinde besprochen (Frist beginnend während der Erschließungsmaßnahme ab Baureife; ansonsten ab Grundstückskauf).

Bezüglich der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für zwei weitere Jahre hat der Rat mehrheitlich abgelehnt (6 Ja, 2 Enthaltungen, 2 Nein für die Rausnahme des 6. + 7. Jahres), somit bleibt es bei 5 Jahren.

Ebenso wurde eine Reservierungsfrist von 8 Wochen mit einer Verlängerungsoption für weitere 4 Wochen empfohlen. Die detaillierten Einzelheiten zum Kaufvertrag lagen dem Rat vor und werden als Grundlagen sinngemäß im notariellen Kaufvertrag mit aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich für die Baugrundstücke im Neubaugebiet „Hinter Klopp“ einen Verkaufspreis im Bereich WA1 von 195 Euro/m<sup>2</sup> und im Bereich WA2 von 215 Euro/m<sup>2</sup>. Die Grundstücke werden u. a. mit einer Bebauungsverpflichtung von 5 Jahren mit einer Rückauflassungsvormerkung zur kostenfreien Rückübertragung an die Ortsgemeinde verkauft. Die Frist beginnt während der Erschließungsmaßnahme ab Baureife; ansonsten ab Grundstückskauf. Es wird eine Reservierungsfrist von 8 Wochen mit einer Verlängerungsoption für weitere 4 Wochen beschlossen.

## **Einrichtung eines Seniorenbeirates und Aufnahme in die Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Osburg vom 29.08.2019 soll um einen weiteren Paragraphen wie folgt ergänzt werden:

§ 3 soll geändert werden in „§ 3b Einrichtung einer Jugendvertretung“

§ 3a soll wie folgt eingefügt werden:

\*\*\*\*\*

§ 3a Einrichtung eines Seniorenbeirates

(1) Gemäß § 56 a GemO wird in der Gemeinde Osburg ein Seniorenbeirat eingerichtet.

(2) Das Nähere wird in einer gesonderten Satzung zur Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Ortsgemeinde Osburg geregelt.

\*\*\*\*\*

Eine Satzung wird vorbereitet und für die nächste Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung bzw. Erweiterung des § 3 der Hauptsatzung, insbesondere zur Ergänzung mit § 3a Einrichtung eines Seniorenbeirates.

## **Beratung über die Reservierung von Grabstätten zu Lebzeiten**

In der Ortsbürgermeisterbesprechung am 11.05.2022 wurde über das Thema Grabreservierungen zu Lebzeiten gesprochen. In der Vergangenheit wurde die Vergabe / Reservierung von Grabstätten zu Lebzeiten in manchen Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde praktiziert.

In Osburg erfolgte bislang keine Vergabe / Reservierung einer Grabstätte zu Lebzeiten, dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Zur Klarstellung soll bei der nächsten Fortschreibung der Satzung unter 4. Grabstätten - § 12 Allgemeines, Art der Grabstätten Abs. 7 der Passus „Grabreservierungen zu Lebzeiten sind nicht möglich“ aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung, keine Grabreservierungen zu Lebzeiten zuzulassen.

## **Mitteilung Eilentscheidung gem. § 48 GemO**

Im Rahmen des flächendeckenden Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde hatten wir zu diesem Thema sowie auch bei den Haushaltsvorberatungen darüber gesprochen, dass wir – soweit es sinnvoll erscheint oder ggfls. notwendig sein sollte, Straßenreparatur- oder Gehwegsmaßnahmen beauftragen. Daher wurde hierzu im Haushalt auch eine größere Summe eingestellt.

Im Zuge des Ausbaus in der Friedhofstraße war ein einseitiger Ausbau links oder rechts im Bürgersteig für Glasfaser nicht möglich. Die Rückenstütze des Bordstein war sehr breit aufgebaut, somit musste mittig im Bürgersteig die Maßnahme durchgeführt und hierzu der komplette Asphalt entfernt werden. Da durch Westnetz nur ein Teil des Asphalts neu geplant ist, sind die restlichen Kosten von der Ortsgemeinde zu tragen. Die Kosten in der Friedhofstraße für die komplette Asphaltierung des Gehweges belaufen sich auf ca. 5.000 Euro.

Ein ähnlicher Sachverhalt liegt in der Misselbachstraße im Gehweg vor. Zudem hier der Gehweg größtenteils rissig und defekt war. Die anteiligen Kosten für die Ortsgemeinde belaufen sich auf ca. 5.000 Euro.

Bei einem Herstellen des Oberbelag mit „Standard-Rechteck-Pflaster“ wären die Kosten noch höher gewesen.

Beide Maßnahmen wurden aus Zeitgründen und um einen Baustopp zu vermeiden als Eilentscheidung mit den Beigeordneten einstimmig getroffen. Haushaltsmittel waren wie vorgetragen entsprechend vorgesehen.

## **Mitteilungen**

### Termine

- 03.-05.08.22, Ferienfreizeit „Die Erde – unser Schatz“, Grundschüler 1.-3. Klasse (ausgebucht)
- 04.09.22, ab 10 Uhr Eröffnung Wanderweg „Ameisenschleife Os2“ und Traktortreffen
- 11.09.22, 8-18 Uhr, Wahl der/des Ortsbürgermeister/in (evtl. Stichwahl am 25.09.22)
- 16.09.22, 8.30 – 13 Uhr, Tagesseminar „Sturzprävention“
- 01. + 02.10.22, Osburger Gesundheitstage
- 25. + 26.10.22, Waldkindertage Osburg
- 20.11.22, 14 Uhr, Clemenskaffee

Weitere Infos im Amtsblatt und auf unserer Homepage: [www.gemeinde-osburg.de](http://www.gemeinde-osburg.de)

### Sportanlage / Multifunktions-/Minispielfeld

Eine Bauvoranfrage für die in der letzten Sitzung vorgeschlagene Sportanlage bestehend aus einem Multifunktions-/Minispielfeld, Basketballfeld, Tischtennisplatte und Skaterbahn sowie Sitzmöglichkeiten ist bei der Kreisverwaltung gestellt. Der Standort wäre neben dem Parkplatz beim Sportplatz.

### Zusätzliche Leuchte in der Hochwaldstraße

Im Teilstück Hochwaldstraße zwischen Triererstraße/Klemensstraße und Friedhofstraße wurde schon mehrfach von Bürgern und auch im Rahmen der Dorfmoderation angesprochen, daß dieser Bereich keine Straßenbeleuchtung hat. An einem vorhandenen Strom-Holzmast wurde ein Leuchtenkopf angebracht, so daß die Straße zukünftig für einen sichereren Weg, u. a. für die Fußgänger beleuchtet ist. Das Teilstück ohne Bürgersteig ist stark von Fußgängern zur und von der Bushaltestelle Triererstraße frequentiert.

### Zuschüsse gem. Förderrichtlinie für Vereine & Gruppen

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.21 haben wir eine Förderrichtlinie beschlossen. Die Vereine und Gemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag in der Ortsgemeinde für ein vielfältiges und gemeinschaftliches Zusammenleben, insbesondere im musikalischen, sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich, dies soll finanziell unterstützt werden. Nach Haushaltsbewilligung werden die Zuschüsse für das Jahr 2022 vermutlich im August/September an die Vereine und Gruppen in Gesamthöhe von 7.900 Euro ausgezahlt worden. In Einzelsummen: 2.080 Euro als Grundförderung, 1.570 Euro als Jugendförderung und 4.250 Euro als Sonderförderung.

### **Anfragen/Anregungen**

Bezüglich der Ergebnispräsentation des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes am 02.06.2022 in Osburg hat der 1. Beigeordnete Andreas Dewald seine Enttäuschung darüber geäußert, dass überhaupt keine Ratsmitglieder oder Bürger zur Veranstaltung kamen. Die Veranstaltung war zweimal im Amtsblatt veröffentlicht. Er hat die Ratsmitglieder darauf hingewiesen, dass bei solchen Terminen zumindest von jeder Fraktion ein Teilnehmer anwesend sein sollte. Der Termin war allen bekannt.

Ratsmitglied Marie-Luise Bungart-Gorges hat mitgeteilt, dass die Fahrt im Rahmen der Gemeindepartnerschaft terminlich verschoben werden musste und nun am 01. und 02.10.2022 nach Velars stattfindet. Leider haben sich nur 18 Personen zur Teilnahme angemeldet, es wurden zwei kleinere Fahrzeuge hierzu angemietet statt ein großer Bus.

Ratsmitglied Uwe Konz hat zwei Fragen zur Grüngutsammelstelle (Randbepflanzung und Ausschilderung/Wegbeschilderung) gestellt. Die Ortsgemeinde hat hierbei keine Zuständigkeit da die Grüngutsammelstelle nicht eigenständig, sondern privat betrieben wird. Die Anfragen werden an den Betreiber der Sammelstelle weitergeleitet.

Die FWG-Fraktion spricht Silvia Klemens ihren Dank und Anerkennung aus und überreicht ihr einen Blumenstrauß und ein Präsent, da es ihre letzte Gemeinderatssitzung als Ortsbürgermeisterin war. Sie hat aus persönlichen Gründen ihr Amt aufgrund der schweren Erkrankung ihres Mannes zum 31.08.22 niedergelegt.

Anschließend hat die SPD-Fraktion ebenfalls Dankesworte an die Vorsitzende gerichtet.

Im nicht öffentlichen Sitzungsteil wurden Pachtangelegenheiten und über Bau- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen sowie Mitteilungen und Anfragen vorgebracht.